



Bundesligaordnung

Die Mitgliederversammlung des Schützenvereins „Hubertus“ Hitzhofen-Oberzell e.V. vom 05.09.2020 erlässt gemäß § 16 der Vereinssatzung folgende Bundesligaordnung. Alle Begriffe sind geschlechtsneutral und werden nur aus Gründen der Lesbarkeit in ihrer jeweiligen Form verwendet:

§1 - Zweck der Bundesligaordnung

- (I) Die Bundesligaordnung regelt die Organisation und die Teilnahme von Wettkämpfen an der 1. und 2. Bundesliga des Deutschen Sportschützenbund (DSB) durch Mannschaften des Schützenvereins „Hubertus“ Hitzhofen-Oberzell e.V. Die Teilnahme an Rundenwettkämpfen darunterliegender Verbands-, Bezirks-, oder Gauligen ist explizit nicht von dieser Vereinsordnung erfasst.
- (II) Die Bundesligaordnung regelt weiter die Wahl, die Befugnisse und Aufgaben eines Verantwortlichen für das Bundesligateam (Ligateamleiter)
- (III) Die Bundesligaordnung regelt zudem die Errichtung und Führung einer Bundesligakasse.

§2 – Struktur des Bundesligateams

- (I) Das Bundesligateam besteht mindestens aus einem Ligateamleiter (ehrenamtlich), dem Sportleiter als Stellvertreter des Ligateamleiters, einem Trainer mit der dafür notwendigen Trainerlizenz und fünf Schützen.
- (II) Mit Ausnahme des Trainers müssen alle Personen Mitglieder im Schützenverein „Hubertus“ Hitzhofen-Oberzell e.V. sein.
- (III) Das Bundesligateam führt neben dem offiziellen Vereinswappen auch das unter Anlage 1 dieser Verordnung aufgeführte Teamlogo. Dieses kann in Rücksprache mit dem Vereinsausschuss durch den Ligateamleiter geändert werden.

§3 – Wahl des Ligateamleiters

- (I) Der Ligateamleiter ist ein wählbares Mitglied des Vereins und wird vom Vereinsausschuss für die Dauer eines Jahres gewählt. Ist kein Ligateamleiter gewählt worden, übernimmt der gewählte Sportleiter des Vereins kommissarisch diese Aufgabe, bis ein neuer Ligateamleiter gewählt wurde.
- (II) Die Wahl des Ligateamleiters erfolgt in der Regel nach Abschluss der vorangegangenen Saison durch den Vereinsausschuss. Die Wahl erfolgt per Handzeichen auf Wunsch eines Mitglieds des Vereinsausschuss schriftlich. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Ausschussmitglieder erhält. Enthaltungen werden nicht gezählt.
- (III) Der Vereinsausschuss kann den Ligateamleiter jederzeit mit einfacher Mehrheit abwählen. Der Ligateamleiter ist vorher vom Vereinsausschuss anzuhören.



§4 - Aufgaben des Ligateamleiters

- (I) Der Ligateamleiter ist befugt und verantwortlich für die Aufstellung und das Training des Ligateams (Schützen und Trainer), die Bearbeitung der notwendigen Lizenzanträge, die Teilnahme an verpflichtenden Sitzungen der Gremien des DSB (Ligatagung, etc.) die Sponsorensuche und die Teilnahme und Organisation der Wettkämpfe des Bundesligateams. Der Ligateamleiter unterstützt die Organisation und Durchführung von Heimwettkämpfen im Sinne des §6 dieser Vereinsordnung.
- (II) Der Ligateamleiter kann die Durchführung der in Absatz I genannten Aufgaben an Vereinsmitglieder oder den Trainer der Bundesligamannschaft delegieren.
- (III) Der Ligateamleiter führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben der Bundesligakasse. Er ist verantwortlich für eine korrekte Kassenführung und wird vor seiner Neuwahl durch mindestens eine Kassenprüfung entlastet. Eine Kassenprüfung kann auch mehrmals auf einfachen Beschluss durch die Vorstandschaft durchgeführt werden.
- (IV) Der Ligateamleiter führt Verhandlungen für Sponsorenverträge. Er zeichnet nicht umsatzsteuerpflichtige Sponsorenverträge zusammen mit dem 1. Schützenmeister (Vier-Augen-Prinzip) ohne vorherige Beratung im Vereinsausschuss. Umsatzsteuerpflichtige Sponsorenverträge können nur nach Beratung im Vereinsausschuss gezeichnet werden. Eine Rechnungsstellung im Zusammenhang mit Sponsorenverträgen erfolgt nach Zustimmung des Ligateamleiters und 1. Schützenmeisters durch den Vereinskassier.

§5 - Bundesligakasse

- (I) Durch den Kassier des Vereins wird ein Bankkonto für die Bundesligakasse errichtet. Der Ligateamleiter sowie der Kassier erhalten für dieses Bankkonto eine Kontovollmacht und der Ligateamleiter kann Ausgaben nach §5 Abs. V dieser Vereinsordnung selbständig veranlassen. Das Bankkonto darf nicht überzogen werden. Der Ligateamleiter ist zum maßvollen Umgang mit der Bundesligakasse verpflichtet.
- (II) Der Vereinskassier zahlt Sponsorengelder und Spenden, die für das Bundesligateam auf dem Vereinskonto eingegangen sind, umgehend auf das Konto der Bundesligakasse ein. Ein direkter Eingang von Sponsorengeldern oder Spenden auf das Bankkonto der Bundesligakasse erfolgt nicht. Nach dem Abschluss einer Saison wird das Guthaben auf dem Konto der Bundesligakasse dem Vereinskonto gutgeschrieben. Nach Kassenprüfung der Bundesligakasse und Entlastung durch die Mitgliederversammlung erfolgt die Rücküberweisung des Guthabens auf das Konto der Bundesligakasse falls sich eine Mannschaft für die 1. oder 2. Bundesliga qualifiziert hat und eine Ligateamleiter bestimmt wurde. Andernfalls wird das Konto der Bundesligakasse durch den Kassier gelöscht.
- (III) Der Vereinsausschuss kann jederzeit eine Aufstockung der Bundesligakasse durch Zahlungen an das Konto der Bundesligakasse beschließen.
- (IV) Der Ligateamleiter tätigt nur über dieses Konto Ausgaben im Zusammenhang mit der Bundesliga. Er führt Buch über sämtliche Einnahmen und Ausgaben und verwaltet die entsprechenden Belege.

Schützenverein „Hubertus“ Hitzhofen / Oberzell e. V.



- (V) Soweit Ausgaben nicht in dieser Vereinsordnung aufgeführt sind, sind diese bis zu einer Höhe von 1000,- EUR vom Schützenmeisteramt, darüber vom Vereinsausschuss zu genehmigen. Regelmäßige Ausgaben der Ligakasse sind:
- (1) Bezahlung von Startgeldern und Kautionen an den DSB.
 - (2) Anschaffung von Teambekleidung für Schützen, Trainer und Betreuer des Teams.
 - (3) Anschaffung von Werbematerialien, Druckerzeugnissen im Zusammenhang mit dem Heimwettkampf oder der Sponsorengewinnung.
 - (4) Stand- und Zubehörmieten für den Heimwettkampf, Gebühren im Zusammenhang mit dem Heimwettkampf (z.B. Standabnahme, Kampfrichter).
 - (5) Erstattung von Fahrtkosten, Parkgebühren, Unterkunftskosten und Tagespauschalen für die Verpflegung der Schützen, Trainer und maximal 3 weiteren Betreuer (Vereinsmitglieder).
 - (6) Erstattung von Ausgaben im Rahmen von Ligateam-Sitzungen, Nachbesprechungen von Wettkämpfen oder deren Vorbereitung.
 - (7) Erstattung von Trainergebühren.

§6 – Heimwettkampf

- (I) Der Ligaleiter sorgt für die Bewerbung für den Heimwettkampf beim DSB nach Rücksprache mit dem Vereinsausschuss. Er teilt den Termin des Heimwettkampfes umgehend dem Vereinsausschuss mit.
- (II) Der Ligateamleiter unterstützt bei der Organisation und Durchführung des Heimwettkampfes insbesondere durch
- (1) die Beantragung / Ausleihe der durch den Verband (DSB) vorgeschriebenen elektronischen Schießstände,
 - (2) die Standabnahme durch einen Schießstandsachverständigen,
 - (3) die Bereitstellung von Werbematerial, welche durch Sponsoren zur Verfügung gestellt werden,
 - (4) die Einladung der Gastmannschaften und Wettkampfrichter, sowie ggf. Pressevertreter.
- (III) Der Ligateamleiter und der Sportleiter sind gemeinsam für die Durchführung des Wettkampfes verantwortlich.
- (IV) Der Vereinsausschuss ist verantwortlich für
- (1) den Auf- und Abbau des Heimwettkampfes,
 - (2) die Organisation des Verkaufs von Getränken und Speisen,
 - (3) die Reservierung der Turnhalle in Hitzhofen und GEMA Beantragung.
- (V) Der Heimwettkampf wird aus der Bundesligakasse finanziert.

Schützenverein „Hubertus“ Hitzhofen / Oberzell e. V.



§7 – Berichtspflicht des Ligateamleiters

- (I) Der Ligateamleiter berichtet mindestens halbjährlich dem Vereinsausschuss über alle Aktivitäten und Finanzen des Bundesligateams. Der Ligateamleiter gehört daher dem erweiterten Vereinsausschuss gem. §12 Nr. 1.3 der Vereinssatzung an.
- (II) Der Ligateamleiter berichtet jedem von der Mitgliederversammlung gewähltem Mitglied des Vereinsausschuss oder Mitglied des Schützenmeisteramtes auf Wunsch jederzeit mündlich von den Aktivitäten und Finanzen des Bundesligateams.
- (III) Der Ligateamleiter berichtet dem Kassier des Vereins und den gewählten Kassenprüfern des Vereins zum Zwecke der Kassenprüfung von der Bundesligakasse. Dabei legt er auch das vollständige Kassenbuch mit Belegen vor.
- (IV) Der Ligateamleiter berichtet in der ordentlichen Mitgliederversammlung über alle Belange des Bundesligateams insbesondere über die sportlichen Ergebnisse.

§8 – Gültigkeit und Änderungen an der Bundesligaordnung

- (I) Änderungen an dieser Bundesligaordnung können nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- (II) Die Bundesligaordnung tritt außer Kraft, sollte keine Mannschaft des Schützenvereins mehr in einer Bundesliga des Deutschen Sportschützenbundes teilnahmeberechtigt sein. Darüber hinaus verliert die Bundesligaordnung nur auf Beschluss der Mitgliederversammlung ihre Gültigkeit.
- (III) Die aktuelle Fassung dieser Vereinsordnung wird auf der Webseite des Schützenvereins veröffentlicht.

Hitzhofen, den 05.09.2020

Sebastian Seif

1. Schützenmeister



Andreas Band

Schriftführer

Schützenverein „Hubertus“ Hitzhofen / Oberzell e. V.



Anlage 1 zur Bundesligaordnung

